

Bewerbungsformular Startup Labs

1. Allgemeine Informationen

1.1. Unternehmen (gem. Anhang I)

(geplanter) Firmenname				
(geplante) Rechtsform				
Firmenbuchnummer ¹	FN	UID Nummer		
Adresse	Straße & Hausnr.			
	PLZ	Ort	Land	
(geplantes) Gründungsjahr				

1.2. Life Science Fokusbereich²

- Biotechnologie
 In-vitro Diagnostik
 Medizintechnik
 Pharma

1.3. Prüfung des Businessmodells

- Es besteht eine **Förderzusage** oder **Förderung** durch eine öffentliche Fördereinrichtung (gem. Anhang II). Eine Bestätigung der Förderzusage oder der Fördervertrag wird der Bewerbung beigelegt.

Fördergeber			
Programm			
Datum der Förderzusage oder des Fördervertrags			

- Das Unternehmen/Projekt wird momentan nicht von einer öffentlichen Fördereinrichtung gefördert. Ein **Businessplan³** oder **Förderantrag** zur Beurteilung des Vorhabens werden der Bewerbung beigelegt.

1.4. Kontakt

Name			
Funktion			
Email			
Telefon			

¹ Bei Unternehmen in Gründung müssen die Felder FN und UID nicht befüllt werden. Spätestens zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung **MUSS** eine Firmenbuch- oder Steuernummer vorgewiesen werden. Privatpersonen werden nicht als Nutzer der Startup Labs zugelassen.

² Bei Fragen zum Fokusbereich kontaktieren Sie bitte startuplabs@wirtschaftsagentur.at.

³ Folgende Themen müssen im Businessplan behandelt werden:

- Erklärung der Technologie.
- Was ist der USP?
- Welches Problem soll konkret mit der Technologie gelöst werden?
- Geschäftsmodell: Darstellung wie mit dem Produkt Einnahmen erwirtschaftet werden können
- Markt/Vertrieb: Definition des Markts, Zielgruppen, Marktgröße, Marktdynamik, Vertriebsstrategie
- Wettbewerb: Wer sind die Wettbewerber und deren Produkte, Vor-/Nachteile
- IP-Strategie: Patentanmeldungen, Verwertungsrechte
- Finanzplan (Planbilanz über drei Jahre sowie eine Indikation der Kostenaufstellung)
- Zeitplanung, u.a. Meilensteinplan für die nächsten 2 Jahre

2. Arbeitsplatzbedarf in den Startup Labs

2.1. Gewünschter Nutzungsbeginn:

2.2. Geplante Nutzungsdauer (max. drei Jahre):

2.3. Bedarf an exklusiven Arbeitsplätzen^{4,5,6}

- Arbeitsplatz "Lab"
- Add-On Arbeitsplatz "Office"
- Add-On Arbeitsplatz "Cell Culture"
- Add-On Stellplatz "Equipment"⁷
- Add-On Stellplatz "„Equipment: Cell Culture"⁹

<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>

- Arbeitsplätze
- Arbeitsplätze
- Arbeitsplätze
- Stellplätze für eigene Großgeräte⁸
- Stellplätze für eigene Zellkultur-Werkbank und Inkubator

2.4. Tätigkeiten in den Startup Labs

Bitte beschreiben Sie kurz die geplanten Tätigkeiten und Prozesse im Labor. Welche Assays und Analysen werden Sie durchführen, mit welchen Modellorganismen werden Sie primär arbeiten? (Aufzählung, Stichwörter möglich)

2.5. Eigenes Equipment

Bitte führen Sie die Laborgeräte an, die Sie mitbringen werden. Wieviel Platz und welche Anschlüsse benötigen Sie dafür? (Aufzählung, Stichwörter möglich)

⁴ Exklusiver Arbeitsplatz: der Labor-, Zellkultur- oder Büroarbeitsplatz steht allein dem Bewerber/der Bewerberin zur Verfügung und wird nicht mit anderen Nutzern geteilt.

⁵ Add-On Arbeitsplätze oder Stellplätze können nur in Kombination mit einem Arbeitsplatz „Lab“ angemietet werden.

⁶ - Es können nicht mehr als insgesamt vier Laborarbeitsplätze beantragt werden.
 - Es können nicht mehr Arbeitsplätze reserviert werden, als bei Nutzungsbeginn in Anspruch genommen werden.
 - Es können nicht mehr Büroarbeitsplätze als Laborarbeitsplätze beantragt werden.
 - Zusätzliche Arbeitsplätze werden für maximal 12 Monate unentgeltlich reserviert.

⁷ Ein Stellplatz „Equipment“: zur Verwendung von einem oder mehreren nutzereigenen Geräten, die nicht unter oder auf dem exklusiven Arbeitsplatz „Lab“ abgestellt werden können und eine Stellfläche von insgesamt maximal 1,2 m² aufweisen, zum Beispiel ein aufrechter -80°C Gefrierschrank.

⁸ Großgerät: Großgeräte sind Geräte, die aufgrund ihrer Größe eine Beeinträchtigung von Personal, Raum oder Wegen darstellen und/oder ohne eigenen Antrieb nicht mehr durch eine Person alleine transportiert werden können. Zum Beispiel: Kühl- und Gefriergeräte, Zellkultur Werkbank, CO₂ Inkubator, etc.

⁹ Stellplatz mit erforderlichen Anschlüssen (Strom, CO₂) zum Abstellen von einer nutzereigenen BSL2 Zellkultur Werkbank und bis zu zwei übereinander gestapelten nutzereigenen CO₂ Inkubatoren mit einer Stellfläche von insgesamt maximal 1,5 m².

2.6. Besondere Anforderungen

Bitte beschreiben Sie allfällige weitere Anforderungen an die technische Ausstattung oder Ihre Tätigkeiten in den Labors. (Aufzählung, Stichwörter möglich)

2.7. Gefährliche Chemikalien und Biologika

Bitte geben Sie die für Ihre Tätigkeiten im Labor wesentlichen gefährlichen Chemikalien, Medien und Biologika, sowie deren Eigenschaften an. (Aufzählung, Stichwörter möglich)

3. Einverständniserklärung

Durch meine Unterschrift stimme ich der Verarbeitung meiner bekannt gegeben personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Firma/Firmenbuchnummer, Anschrift, Telefon-/Telefaxnummer, E-Mail-Adressen, Bankdaten, Geburtsdaten etc.) durch die Wirtschaftsagentur Wien zum Zweck der Erfüllung des Vertragsverhältnisses (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) zu. Sofern notwendig und erforderlich, werden ergänzende Daten (z.B. Firmenbuch-, Grundbuchsdaten etc.) erhoben. Die Verarbeitung dieser Daten ist auch nach Auflösung des Vertragsverhältnisses zulässig, sofern dies zur Wahrung der berechtigten Interessen der Wirtschaftsagentur Wien oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung notwendig ist.

Ort, Datum

Unterschrift

4. Richtlinien und Kriterien für die Bewerbung für Plätze in den Startup Labs

Die eingegangenen Bewerbungen werden nach dem First-Come-First-Served Prinzip (Datum und Uhrzeit des Erhalts) gereiht und nach den im Bewerbungsformular angeführten Kriterien beurteilt¹⁰. Bei Unklarheiten bezüglich technischer Anforderungen der Bewerber*innen oder eingeschränkter Verfügbarkeit an Laborarbeitsplätzen werden die Bewerber*innen kontaktiert, um sicherzustellen, dass allfällige Abweichungen von den im Antrag beschriebenen Anforderungen akzeptabel sind.

Bewerbungen, die aufgrund eingeschränkter Verfügbarkeit an Laborarbeitsplätzen vorläufig abgewiesen werden müssen, werden auf eine Warteliste gesetzt. Die Bewerber*innen werden darüber in Kenntnis gesetzt und zeitnah über verfügbar werdende Arbeitsplätze informiert. Ebenso können die Bewerber*innen in einem solchen Fall in Abstimmung mit dem Lab-Management den Bedarf auf einen minimal erforderlichen Umfang reduzieren, sodass eine Aufnahme in die Startup Labs möglich wird.

Mit der Bewerbung um Laborplätze besteht kein Anspruch darauf auch tatsächlich einen Platz zu bekommen. Die Vergabe der Plätze erfolgt im Rahmen der tatsächlichen Verfügbarkeit und anhand der Bewertung innerhalb des Rahmens der von der Wirtschaftsagentur festgelegten Kriterien; bei Nichtberücksichtigung bestehen keinerlei rechtliche Ansprüche gegenüber der Wirtschaftsagentur Wien.

¹⁰ Eine Bewerbung ist erst gültig, wenn alle notwendigen Unterlagen vollständig eingereicht wurden. Bei Nachreichen fehlender Unterlagen gilt Datum/Uhrzeit des Erhalts dieser als Bewerbungseingang. Siehe auch Pkt. 4.1., insbesondere Indikatoren 1. und 2.

4.1. Indikatoren

Nr.	Indikator	k.o.
1.	Bewerbungsunterlagen vollständig eingereicht	ja
	Wurde der Bewerbungsbogen vollständig ausgefüllt und alle zusätzlich erforderlichen Unterlagen (u.a. gem. Pkt. 1.3 die Bestätigung einer Förderzusage, ein gezeichneter Vertrag mit einer Förderagentur oder ein Business- und Finanzierungsplan) eingereicht?	
2.	Startup oder Gründungsprojekt in <u>Life Sciences</u>	ja
	Handelt es sich bei der Bewerbung um ein Projekt mit Gründungsabsicht oder ein Startup (gem. Anhang I) im Bereich Life Sciences und KEINE öffentliche Forschungseinrichtung oder Dienstleister (z.B. Diagnostiklabor, CRO, etc.) oder Mittel-/Großunternehmen auf der Suche nach ausgelagerten Arbeitsplätzen für Forschung & Entwicklung oder Tochterunternehmen in mehr als 25%igem Eigentum des Mutterunternehmens?	
3.	Qualifiziertes Businessmodell	ja
	Nachweis eines qualifizierten Businessmodells durch Bestätigung einer Förderzusage (gem. Anhang II) oder interne Beurteilung nach Vorlage des Businessplans, u.a. Finanzplanung, Darstellung der Höhe der Innovation.	
4.	Dringender Laborbedarf	ja
	Hat das (geplante) Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung dringenden Bedarf an Laborarbeitsplätzen und an der Nutzung der Laborinfrastruktur, i.e. es werden an keinem anderen Standort Laborflächen genutzt oder gemietet oder ein bestehender befristeter Nutzungs- oder Mietvertrag an einem anderen Standort endet.	
5.	Firmensitz in Wien oder baldige Niederlassung in Wien geplant	ja
	Hat das (geplante) Unternehmen den Firmensitz in Wien oder ist eine baldige Niederlassung in Wien geplant?	
6.	Frauen in Führungsposition	nein ¹¹
	Ist zumindest eine Frau Gesellschafterin mit mindestens 25% (geplanten) Anteilen und in leitender Position im Startup oder Gründungsprojekt?	
7.	Technische & strukturelle Machbarkeit	ja
	Entsprechen die technischen und strukturellen Anforderungen der Bewerbung dem Angebot der Startup Labs, bzw. sind etwaige Anpassungen mit wenig Aufwand umsetzbar? Können die Tätigkeiten (gem. Pkt. 2.4), besonderen Anforderungen (gem. Pkt. 2.6) sowie die Chemikalien und Biologika (gem. Pkt. 2.7) des (geplanten) Unternehmens ohne Einfluss auf den laufenden Betrieb sowie andere Unternehmen in den Startup Labs durchgeführt, umgesetzt bzw. genutzt werden? So ist z.B. die Arbeit mit Hefen (z.B. <i>S. cerevisiae</i>) in den Startup Labs nicht möglich.	

¹¹ Indikator, der eventuell eine Vorreihung bedingen würde.

	Verfügbarkeit ¹²	nein
8.	Erlaubt die aktuelle Auslastung der Startup Labs (inkl. strategischem Leerstand für projektiertes Wachstum der bestehenden Nutzer) eine Aufnahme des (geplanten) Unternehmens gemäß gewünschtem Nutzungszeitraum? Ist über eine Feedbackschleife ein Kompromiss bezgl. verfügbarer Arbeitsplätze oder Nutzungsdauer möglich?	

¹² Bei unzureichender Verfügbarkeit wird die Bewerbung auf einer Warteliste geführt.

Anhang I – Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind bestehende Unternehmen bzw. Unternehmen in Gründung in Wien.

Bestehende Unternehmen müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- Die Unternehmensgründung darf zum Zeitpunkt der Einreichung der Bewerbung maximal fünf Jahre zurückliegen¹³,
- das Unternehmen muss spätestens bei Projektbeginn den Firmensitz in Wien haben oder über eine Betriebsstätte in Wien verfügen,
- das Unternehmen muss die wertschöpfenden Tätigkeiten des Projekts überwiegend in ihrer Wiener Betriebsstätte erbringen und
- das Unternehmen ist ein kleines¹⁴ Unternehmen mit Betriebsstätte und/oder Forschungsstandort in Wien und einer Beteiligung eines anderen Unternehmens von <25%.¹⁵

Unternehmen in Gründung müssen

- zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung gegründet sein und
- ab Gründung den Erfordernissen eines antragsberechtigten, bestehenden Unternehmens entsprechen.

Anhang II – Beispiele öffentlicher Förderprogramme

Die folgende Tabelle zeigt eine Liste¹⁶ bevorzugter Förderprogramme, welche als Referenz zur Aufnahme in die Startup Labs angegeben werden können:

Förderagentur	Programm
aws	PreSeed, Seed
EU	Eurostars, Horizon 2020
FFG	Basisprogramm, Bridge, Early Stage
Wirtschaftsagentur Wien	Forschung, Innovation
WWTF	Life Science Calls, Life Science Stiftungsprofessuren

¹³ Nach Verordnung (EU) Nr. 651/2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung AGVO) insbesondere Art. 22.

¹⁴ Vereinfachte Definitionen:

- Kleinstunternehmen: < 10 Beschäftigte und (Jahresumsatz ≤ EUR 2 Mio. oder Jahresbilanzsumme ≤ EUR 2 Mio.)
 Kleines Untern.: < 50 Beschäftigte und (Jahresumsatz ≤ EUR 10 Mio. oder Jahresbilanzsumme ≤ EUR 10 Mio.)
 Mittleres Untern.: < 250 Beschäftigte und (Jahresumsatz ≤ EUR 50 Mio. oder Jahresbilanzsumme ≤ EUR 43 Mio.)
 Großes Untern.: ≥ 250 Beschäftigte oder (Jahresumsatz > EUR 50 Mio. UND Jahresbilanzsumme > EUR 43 Mio.)

Exakte Definitionen in:

Benutzerleitfaden zur Definition von KMU bzw. Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2005 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen.

¹⁵ Benutzerleitfaden zur Definition von KMU, © Europäische Union, 2020 (Seite 16): <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/756d9260-ee54-11ea-991b-01aa75ed71a1/language-en>

¹⁶ Kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Änderungsverzeichnis

Version	Datum	Änderung betrifft
1.1	18.04.2019	Erstellung Erstversion
1.2	19.04.2019	Allgemeine Korrekturen, Änderung Definition „Exklusiver Arbeitsplatz“ in Fußnote 3
1.3	30.09.2020	2.3 – Hinweis: „ <i>Es können nicht mehr Büroarbeitsplätze als Laborarbeitsplätze beantragt werden!</i> “ 4.1. – Anpassung „Gewünschter Nutzungsbeginn“ auf 01.03.2020 Allgemeine Korrekturen
2.1	19.02.2020	4.1. – Indikator „Gewünschter Nutzungsbeginn“ entfernt Neues Layout
2.2	26.06.2020	1.1 – Fußnote 1 mit Hinweis auf „Privatpersonen als Nutzer“ erweitert 1.2 – Fußnote 2 2.3 – Fußnoten 4 und 5 Bedarf Stellplatz „Equipment“, Fußnoten 6 und 7 4 – Fußnote 8 4.1 – Indikator „Bewerbungsunterlagen vollständig eingereicht“ eingefügt
2.3	08.10.2020	1.2 – Anpassung „Life Science Fokusbereich“ gem. Präsidiumsbeschluss vom 25.04.2017. Anpassung Fußnote 2
2.4	27.10.2020	Anpassungen Layout Allgemeine Korrekturen
2.5	01.12.2022	1.2 – Ergänzung „In-vitro Diagnostika“ 1.3 – Ergänzung Felder „Name Förderprogramm“ und „Datum der Zusage“ Ergänzung Indikator 3, 4, 5 Neuer Indikator „Frauen in Führungsposition“ Ergänzung Anhang I Entfernung „BI Innovation Prize“
2.6	11.04.2023	Allgemeine Korrekturen 1.3. – Fußnote 3